

Merkblatt zur Erteilung einer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. zur Erteilung einer Gemeinschaftslizenz

- Antrag
- Nachweis über die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Betriebes, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen
(*beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen*)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (z.B. AOK)
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen (§ 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- ein **einfaches, behördliches** Führungszeugnis für
 - Betriebsinhaber bzw. alle Gesellschafter,
 - der zur Führung der Geschäfte bestellten Person(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
 - Betriebsinhaber bzw. alle Gesellschafter,
 - der zur Führung der Geschäfte bestellten Person,
 - ggf. Firma/Unternehmen(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
- Fachkundenachweis mit laufender Nummer
(Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK unter <http://www.muenchen.ihk.de>, Ansprechpartnerin: Frau Fritzer, Tel. 089/5116-1437)
- Gewerbeanmeldung
- Stellplatznachweis
- Anstellungsvertrag, wenn ein anderer Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leitet.
- Aktuelle Auskunft aus dem Verkehrszentralregister für Betriebsinhaber bzw. alle Gesellschafter, zur Führung der Geschäfte bestellten Person, Verkehrsleiter
Selbstauskunft: kostenlos: [Formular Selbstauskunft VZR](#)
Anforderung über Straßenverkehrsbehörde: Kosten 3,30 €

bei Gemeinde
beantragen

Mehr Auskünfte:

Bundesamt für Güterverkehr
- Außenstelle Bayern -
Winzerestr. 52
80797 München
Tel. (089) 12603-0

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Balanstr. 55 – 59
81541 München
Tel. (089) 5116-0
<http://www.muenchen.ihk.de>